

6. Juli 1938.

683/38

Herrn

Professor Dr. W. H o l t z m a n n

B o n n a m R h e i n  
Hindenburgstr.123

Verehrter Herr Kollege!

Hierbei sende ich Ihnen die mir zugegangene Arbeit von D o l d  
„Zum Langobardengesetz“. Es ist klar, daß das Deutsche Archiv eine  
solche Rarität, wie sie hier geboten wird, sich nicht entgehen las-  
sen kann. Die Behandlung ist freilich ungeheuer umständlich und  
übermäßig minutiös; das ist man ja bei D o l d so gewohnt. Unmög-  
lich erscheint es mir, die Fragmente in Kapitälchen zu setzen, wie  
D. es haben möchte. Gespart wird dadurch allerdings kein Raum, da  
die abzusetzenden Zeilen in gewöhnlicher Schrift nicht voll werden.  
Aber die Kapitälchen machen den Text zu unübersichtlich. Man kann  
ihn gerade und die Ergänzungen kursiv setzen. Sehr unübersichtlich

293

792/38

28. Juli 1938.

Herrn Professor Dr. W. Holtzmann

Bonn am Rhein  
Hindenburgstr.123

Auf Anordnung von Herrn Professor Dr. Stengel sollen für die  
Mitarbeit am Besprechungsteil des „Deutschen Archivs“ in Zukunft keine  
Pauschalbeträge mehr, sondern Zeilenhonorare gezahlt werden. Diese  
Zeilenhonorare erhalten sämtliche Mitarbeiter des Besprechungsteils,  
soweit sie für ihre Arbeit kein Rezensionsexemplar erhalten haben.  
Das Zeilenhonorar für Band II, Heft 1 ist auf 0,10 RM festgesetzt  
worden.

Heil Hitler!  
I.A.